

Beschlussvorlage		
- öffentlich -		
49 - 2024		
Fachbereich	Hauptamt	
Verfasser	Stefan Pape	
Aktenzeichen		
Datum	07.05.2024	

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Haupt- und Finanzausschuss	15.05.2024	vorberatend
Gemeindevertretung	23.05.2024	beschließend

Feuerwehrfahrzeug Gerätewagen-Logistik (GW-L) der Feuerwehr Unter-Abtsteinach

Erläuterung:

In der Klausurtagung im Januar wurde besprochen, ein Gutachten zum Zustand des Gerätewagen-Logistik (GW-L) der Feuerwehr Unter-Abtsteinach zu beauftragen. Das Gutachten liegt vor und ist als Anlage beigefügt.

Der Zeitwert des Fahrzeugs beträgt laut Gutachten 8.500 Euro netto (10.115 Euro brutto). Die Instandsetzungskosten belaufen sich auf ca. 4.212 Euro netto (ca. 5.200 Euro brutto), wobei aus dem Gutachten nicht hervorgeht, wie dieser Betrag ermittelt wurde. Die Mängel im Einzelnen:

- Ölverlust an der Motorölwanne (Bild 26)
- Ölverlust am Differential (Bild 19)
- Hupenbetätigung nicht in Ordnung
- Reifen überaltert

Diese technischen Mängel sind TÜV-relevant. Die nächste TÜV-Untersuchung des Fahrzeugs ist in 6/2024. Der genaue Aufwand der Instandsetzung der beiden Ölverluste lässt sich jedoch nur durch die Besichtigung in einer Werkstatt beziffern. Dies gilt auch für die anderen Mängel wie Hupe und Reifen.

- Türverkleidungen beschädigt
- Rückfahrkamera Befestigung mangelhaft

Diese Mängel werden von der Verwaltung als wenig relevant eingeschätzt bzw. lassen diese mit geringem Aufwand beheben.

Einschätzung der Verwaltung:

Ob sich eine Reparatur der Mängel in Bezug auf den Zeitwert des Fahrzeugs lohnt, kann nur durch einen genaueren Kostenvoranschlag einer Werkstatt ermittelt werden. Augenscheinlich sind jedoch die Mängel wie z.B. Ölverluste ohnehin relevant in Bezug auf die nächste TÜV-Prüfung in 6/2024 und müssten für den weiteren Betrieb des Fahrzeugs aktuell beseitigt werden.

Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung wird beauftragt, einen detaillierten Kostenvoranschlag für die Beseitigung der Mängel einzuholen und den Gremien sodann für die Beratung zur Vorgehensweise bzgl. einer künftigen Fahrzeug-Neuanschaffung vorzulegen.

Anlage(n):

1. Gutachten Frühjahr 2024